



Verein der Freunde und Förderer des Berufskollegs Uerdingen e.V.,
Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld
Steuernummer "117/5870/0111"

**Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis (bis zu 300 EURO)
zur Vorlage beim Finanzamt**

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr 2 EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 300 Euro nicht übersteigen. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Der Verein der Freunde und Förderer des Berufskollegs Uerdingen e.V., ist wegen Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit des Berufskollegs Uerdingen durch Bescheinigung des Finanzamtes Krefeld, StNr. 117/5870/0111 vom 10. Mai 2022 für die Jahre 2019, 2020 und 2021 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und berechtigt, für Geldspenden eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Geldzuwendungen nur zur Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit des Berufskollegs Uerdingen der Stadt Krefeld im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 4 verwendet wird.

Auf der Überweisung (und dadurch auch auf dem Kontoauszug) muss daher im Feld Verwendungszweck "**Spende**" (ggf. für Abteilung XY) stehen